

# Vollmacht

Rechtsanwalt Christoph May,  
Biedermannstraße 57  
04277 Leipzig

wird hiermit in Sachen: .....

wegen: .....

Vollmacht und Auftrag erteilt.

Diese Vollmacht ermächtigt:

- zur Führung dieses Prozesses, eingeschlossen die Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- mich/uns in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und nach § 411 III StPO (für den Fall der Abwesenheit) zu vertreten und zu verteidigen, Ladungen gemäß § 145 a StPO entgegenzunehmen, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen;
- mich/uns in anderen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren und Verhandlungen zu vertreten (in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen);
- vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren, beispielsweise wegen Arrestes, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie: Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren und Insolvenz.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt:

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären;
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen – auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet;
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleiches, sei es durch Erklärung eines Verzichtes oder eines Anerkenntnisses;
- Untervollmacht(en) zu erteilen;
- zur Informationsbeschaffung Akteneinsicht zu nehmen.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensinstanzen, sowie für Verfassungsgerichte und europäische Gerichtsbarkeiten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/en